



Stand: 02.03.2022

Hygienekonzept

-

Spielbetrieb März 2022

- Informationen für Zuschauer*innen
 - 3G Regelung
- Informationen für Spieler*innen
 - 3G Regelung mit Testpflicht

Informationen für Zuschauer*innen:

- **Für Zuschauer*innen in der Halle gilt die „3G-Regel“.**
- Die 3G-Regelung wird am Eingang durch den Ordnungsdienst überprüft.
 - Als **vollständig geimpft** gilt eine Person am 15. Tag nach der 2. Impfung. Ein entsprechender Nachweis kann durch die Vorlage des Impfausweises, einer Kopie des Impfausweises oder den digitalen Impfausweis erfolgen.
 - Als **genesen** gilt eine Person mit einem auf sie ausgestellten, gültigen Genesenen-Ausweis (Amtliche Bescheinigung einer Coronainfektion des Gesundheitsamtes). Die Person gilt vom 28. Bis zum 90. Tag nach dem positiven PCR-Testdatum als genesen.
- Als **gültige Testnachweise** gelten:
 - Ein negatives **PCR-Testergebnis**, das bis zu 48 Stunden nach der Testung gültig ist.
 - Ein negatives **Antigen-Schnelltestergebnis** („kostenloser Bürgertest“), das bis zu 24 Stunden nach der Testung gültig ist.
 - Selbsttests sind aus organisatorischen Gründen nicht möglich.
- Von der „3G-Regelung“ für Zuschauer*innen **ausgenommen sind**:
 - Kinder und Jugendliche **unter 16 Jahren**.
 - Jugendliche **ab 16 Jahren**, die eine **Schulbescheinigung** vorlegen können.
- Eine **Kontaktdatenerfassung** der Zuschauer*innen ist in Bremen seit dem 10.02.2022 **nicht mehr erforderlich**.
- Bei Anwendung der 3G Regel entfällt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Wir empfehlen und würden es begrüßen, bei Bewegung in der Halle eine Maske zu tragen.

Informationen für Spieler*innen:

Für den Spielbetrieb im HVN gilt das Konzept: „**3G Regelung mit Testpflicht ohne Ausnahmen**“.¹ Das Konzept des HVN ist als Teil Durchführungsbestimmungen von den Mannschaften zwingend einzuhalten.

- Neben den Spieler*innen gilt die Testpflicht ohne Ausnahmen auch für alle aktiv am Spiel beteiligten Personen (Trainer*innen, Betreuer*innen, etc.)
- Die Anwendung der allgemeinen Testpflicht des HVN gilt nicht für Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*innen und Sekretär*innen. Für sie gelten ausschließlich die Vorgaben des Landes Bremen bzw. der lokalen Behörden für Sport im Innenbereich.
- **Am Spielbetrieb teilnehmen dürfen nur Spieler*innen, die als geimpft, genesen oder getestet (3G-Regel) gelten.**
- **Im Rahmen der „Testpflicht ohne Ausnahmen“ müssen auch Spieler*innen, die als geimpft oder genesen gelten, ein negatives Corona-Testergebnis nachweisen.**
- Als **gültige Testnachweise** gelten:
 - Ein negatives **PCR-Testergebnis**, das bis zu 48 Stunden nach der Testung gültig ist.
 - Ein negatives **Antigen-Schnelltestergebnis** („kostenloser Bürgertest“), das bis zu 24 Stunden nach der Testung gültig ist.
 - Ein negatives **Selbsttestergebnis**, wobei die Testung vom Mannschaftsverantwortlichen oder einer beauftragten Person beaufsichtigt werden muss. Die Richtigkeit der Angaben wird mit der Unterschrift auf der Mannschaftsliste bestätigt.

¹ Online verfügbar unter: https://www.hvn-online.com/fileadmin/user_upload/20220224_Konzept_3G_mit_Testpflicht.pdf
Stand: 02.03.2022.

- Die Überprüfung der „3G+ Regelung mit Testpflicht ohne Ausnahmen“ erfolgt durch die **Unterschrift** der am Spiel beteiligten Personen auf der entsprechenden **Mannschaftsliste des HVN**.
- Die vollständig ausgefüllte Mannschaftsliste muss dem Heimverein beim Betreten der Halle vorgelegt werden.
- Der oder die Mannschaftsverantwortliche der Heimmannschaft bewahrt die Mannschaftsliste 4 Wochen auf.
- Die entsprechenden Listen für Jugend- und Seniorenmannschaften stehen auf der Homepage des HVN im Bereich Service/Dokumente zur Verfügung.